

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 16

Artikel: Die Landsturmsanität im Aktivdienste [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:

Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Inserate:

30 Ct. die zweispaltige Petit-
zeile, 40 Ct. für das Ausland.
Reklamen und Beilagen
nach Uebereinkommen.
Abonnements nehmen auch ent-
gegen alle Postbureau.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Major, Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Die Landsturmsanität im Aktivdienste (Fortsetzung). — Krankenmobiliemagazine. — Schweiz. Samariterbund: Circular des Bundesvorstandes an die Sektionen. — Vereinschronik. — Kurschronik. — Jahresberichte der Samaritervereine Genf, Chur, Leipzig. — Kleine Zeitung: Kollektion Frölich an der Zürcher Ausstellung. — Inseraten-Anhang.

Die Landsturmsanität im Aktivdienste.

(Fortsetzung.)

V e r p f l e g u n g. Wie schon erwähnt, ist die Verwaltungskompagnie Nr. 3 in Biel stationiert. Es schlägt somit der Wachtmeister vor, daß am einfachsten die Lebensmittel von dieser Verwaltungskompagnie bezogen würden, für die Mannschaft und Kranken. Folgerichtig soll der Kriegskommissär der III. Division ersucht werden, die Ordre an die Verwaltungskompagnie Nr. 3 ergehen zu lassen, der Landsturmsanitätsabteilung nach Bedarf Lebensmittel zu verabfolgen, in erster Linie ein Bezugsscheinbuch zu übergeben. Mit diesen Bezugsscheinen würde täglich in den diversen Magazinen der Verwaltungskompagnie Nr. 3 bezogen: 41 Rationen Brot à 750 Gramm; 41 Rationen Fleisch à 375 Gramm; 41 Rationen Käse à 80—100 Gramm; 41 Rationen Wein à 5 dl per Mann. Dies bei Fassung der großen Ration, also Felddienst-Ration.

Wir nehmen nun aber an, da für die Kranken sowieso abgekocht werden muß, wäre es am praktischsten, auch für die Mannschaft abzukochen und zwar wie im Kasernendienst oder in einer Ambulance, dreimal täglich. Bemerkte sei hier noch, daß diese Abteilung durch besondere Umstände nicht beauftragt wurde, wie die anderen Abteilungen des Landsturms, sich zu verproviantieren, also für zwei Tage Essen mitzunehmen; sie erhalten, wie schon angedeutet, den ersten (Einrückungs-) Tag ihre Verpflegung in Form einer Geldentschädigung. Ebenso wird der Arzt für die ganze Dauer des Dienstes entschädigt.

So nun aber abgekocht würde, so fiel die Fassung von Käse und Wein für die Mannschaft weg und wäre somit außer Fleisch und Brot als Zuthaten zu fassen:

Gemüse oder Teigwaren	200	Gramm	per	Mann	und	Tag
Salz	20	"	"	"	"	"
Kaffee und Cichorie	15	"	"	"	"	"
Milch	1/2	Liter	"	"	"	"

Für die Kranken wäre jeweilen nach Bedarf zu fassen und nach obiger Angabe.

Ferner wären ebenfalls nach Bedarf zu fassen die verschiedenen Stärkungs- und Erquickungsmittel, als Cognac, Rhum, Milch (Thee, Apotheke) etc. Die Fassungen haben zur bestimmten Zeit vom Chef der Verpflegungsabteilung zu geschehen mit Hilfe seiner ihm zur Verfügung gestellten Mannschaft. Es werden ihm jeweilen die betreffenden Gutscheine vom Unteroffizier ausgefüllt und vom Arzt unterschrieben übergeben.

Der Transport der jeweiligen gefaßten Lebensmittel hat, so es nicht gar zu weiter Weg ist, durch die dem Chef unterstellte Mannschaft (Verpflegung) auf dem Rücken tragend zu geschehen. Ist jedoch der Weg zu weit, so soll ein Handkarren requiriert werden. Sollte jedoch ein Fuhrwerk notwendig werden, so hat die Gemeinde Biel ein solches zur Verfügung zu stellen.

Da es jedenfalls für diese Landsturmarteilung zu schwierig wäre, selbst abzukochen, so würde es am einfachsten und praktischsten sein, sich betreffs Versorgung der Küche, resp. des Abkochens mit dem Wirt der Bahnhofrestauration in Verbindung zu setzen. Er erhielte also die nötigen Lebensmittel geliefert und hätte dreimal täglich zur zu bestimmenden Zeit abzukochen. Für die Kranken hingegen hätte er fortwährend Suppe, Fleisch, Gemüse, Milch, Kaffee, Thee zc. in Bereitschaft zu halten, resp. es würde ihm je vor Eintreffen eines Krankenzuges Meldung gemacht und er hätte sich danach zu richten, also größere Vorbereitungen zu treffen; denn in einem solchen Krankenzuge können unter Umständen bis zu 200 Kranke placiert sein, die, wenn nicht gerade alle, so doch der große Teil verpflegt und gestärkt sein wollen und müssen. Für die Kranken im Krankenzimmer kann schon eher eine bestimmte Essenszeit eingehalten werden.

Dem Wirt würden täglich zwei Mann laut Dienstbefehl in die Küche gegeben. Dieselben hätten folgenden Dienst: „Aufsicht und Kontrolle über die Lebensmittel, resp. über deren Zu- und Abgang. Bedienung der Mannschaft, also Versorgung des Tisches. Ferner zur Abgabe der Speisen und Getränke für die Kranken im Krankenzimmer sowohl wie für diejenigen in den Krankenzügen.“

Die Einteilung der Essenszeit werden wir später ersehen bei Bestimmung der Tagesordnung. Die Kessel, Geschirre, Teller, Gläser zc. hätte der Wirt zu stellen und allenfalls die Räumlichkeiten zum Speisen für die Mannschaft, wofür er wie üblich und wie überhaupt für alles seine Entschädigung bezieht.

Nachzuholen wäre hier noch, daß laut Verteilung der Dienstzweige, z. B. im ersten Dienstzweig, sich 20 Mann befinden. Selbstredend werden, sobald die Zimmer, resp. das ganze Quartier eingerichtet ist, diese Mannschaften den andern Dienstzweigen zugeteilt.

Wir nehmen nun an, diese drei ersten Vorschläge des Unteroffiziers an den Etappenkommandanten seien gutgeheißen worden; sie sind also durchführbar. Die verschiedenen Gesuche, Befehle und Abmachungen werden, um keine Zeit zu verlieren, sofort ausgeführt. Es wird also das Gesuch an den Kriegskommissär der III. Division betr. der Verwaltungskompanie 3 erlassen. Ferner geht der Befehl, resp. ebenfalls das Gesuch an den Gemeindepräsidenten der Stadt Biel, betreffs der oben angeführten Lieferungen. Und drittens wird mit dem Hausbesitzer des betreffenden Hauses in Unterhandlung getreten, um die Räumlichkeiten zu übernehmen. Viertens endlich wird mit dem Wirt der Bahnhofrestauration betreffs Uebernahme der Küche unterhandelt und abgeschlossen.

Der Chef des Transportdienstes wird beauftragt, mit 10 Mann im Bahnhof Biel, Bureau Eilgut, das an die Landsturmarteilung Biel adressierte Material nach genauer Kontrolle in Empfang zu nehmen und an den bezeichneten Ort zu schaffen. Es werden ihm hiezu die nötigen Scheine übergeben. (Fortf. folgt.)



Krankenmobilen = Magazine.

Es ist uns aufgefallen, daß, trotzdem das „Rote Kreuz“ auch als Korrespondenzblatt der Krankenmobilenmagazine der Schweiz dienen soll, noch keinerlei Berichte und gegenseitige Anfragen hier erschienen sind.

Da es zweifellos ist, daß durch gegenseitige Belehrung die Leistungsfähigkeit der einzelnen Institute bedeutend vermehrt werden könnte, besonders insoweit dieselbe abhängig ist von der Art der Anschaffung und Aufbewahrung der Utensilien, erlauben wir uns, einige kurze Angaben über die Einrichtung und Betriebsart des Krankenmobilenmagazins Luzern hier folgen zu lassen, in der angenehmen Erwartung, andere Institute werden, unserm Beispiele folgend, uns in vielen Punkten gute Weisungen zukommen lassen.